

3 Systemtheoretische Rahmung des Gegenstandes

Was ist Gesellschaft und wie kann sie beschrieben werden? Diese Frage versucht die Soziologie seit Generationen zu beantworten, und Klassiker wie Spencer, Marx, Mead, Durkheim oder Weber, um nur einige wenige zu nennen, haben vielfältige Gesellschaftstheorien entworfen. Um den zeithistorischen Umständen und der kulturellen Gegenwart Rechnung zu tragen, eignen sich allerdings die Beobachtungen Luhmanns. Die beobachtungsabhängige Unterscheidung zwischen Risiken und Gefahren war bereits ein Hinweis auf die gesellschaftlichen Perspektivendifferenzen, deren Phänomenologie zentraler Bestandteil der Luhmann'schen Systemtheorie ist. Zunächst wird der Versuch gewagt, die funktionale Differenzierung zu beschreiben, um auf ihrer Grundlage Suizide und Suizidbeihilfe zu beobachten.

3.1 Funktionale Differenzierung nach Luhmann

Aus systemtheoretischer Perspektive zeichnen sich Gesellschaften einerseits durch ihre Ordnungsform, andererseits durch ihr Level an Komplexität aus (vgl. Luhmann 1980: 34). In emergenter Weise entwickeln sie sich weiter und reagieren mit bewährten Anschlüssen auf sinngenerierende, zurechenbare Handlungen. In Selektionsprozessen strukturiert sich Sinn in sachlicher, zeitlicher und sozialer Dimension, sodass je nach evolutionärer Stufe des Gesellschaftssystems dimensionsspezifische „semantische Korrelate“ (ebd.: 35) entstehen, welche die Welt als solche erfahr- und gestaltbar machen (vgl. ebd.: 36). Dementsprechend reproduziert sich

das Gesellschaftssystem durch Selektionen und sprachliche Kommunikationsoperationen, die allesamt innerhalb einer Weltgesellschaft stattfinden: „Sie (die Gesellschaft) ist das, was sich ergibt, wenn die Welt durch Kommunikation verletzt wird und über Differenzen rekonstruiert werden muss“ (Luhmann 1992: 619). Angesichts der gegenwärtigen funktionalen Gesellschaftsordnung geschieht dies in den sich ausdifferenzierenden Teilsystemen mit perspektivischen Selbst- und Weltbeobachtungen (vgl. ebd.: 635f.). Insofern wird die gesellschaftliche Evolution im Wesentlichen von Systemen und deren Entwicklung anhand der zugrundeliegenden Strukturen bedingt (vgl. Luhmann 1999: 12f.). In Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt werden sie lernfähig und evolutionieren sich im Tempo ihrer ausdifferenzierten Funktionen: „In der Evolution organischer Systeme scheinen diese Funktionen durch (1) Mutation, (2) Überleben im ‚Kampf ums Dasein‘ und (3) reproduktive Isolation erfüllt zu werden“ (ebd.: 15). In zufälligen, unvorhersehbaren Schleifen reagieren sie operativ auf Variationen und selektieren und stabilisieren neue Strukturen oder halten an bestehenden Mustern fest. Ihr kontingenter Zustand von Stabilität und Selektionsoffenheit sichert in diesem Zuge ihre Anschlussfähigkeit (vgl. Luhmann 2002: 213ff.). Das verdeutlicht die Abhängigkeit von weltlicher und systemischer Komplexität: „Jede Änderung in Systemen, die eine Vermehrung seiner Möglichkeit befestigt, ändert die Komplexität der Welt und damit die Umwelt, der sich andere Systeme anpassen müssen“ (Luhmann 1999: 14). Die alltägliche Komplexitätsbewältigung wird folglich zum Motor der evolutionären, zirkulären Gesellschaftsentwicklung (vgl. Luhmann 2002: 211f.).

Vor dem Hintergrund einer „polykontexturale[n] Welt mit eingeschlossenem Beobachter, der seinerseits beobachtet werden kann“ (Luhmann 1992: 629), sind Systeme jedoch zunehmend auf sich alleine gestellt. Da einerseits Übereinstimmungen immer unwahrscheinlicher werden, entwickeln sie „symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien“ (Luhmann 2002: 203), die spezifisch funktionale Komponenten für sich beanspruchen (vgl. ebd.: 204). Andererseits steigen die Konsistenzerwartungen, die von den verschiedenen „Beobachterpositionen“ (ebd.: 198) durch eigene „System/Umwelt-Unterscheidungen“ (ebd.: 197) bewältigt werden: „[E]s gibt jedenfalls ‚autopoietische Systeme‘, die alles, was für sie als

Systemoperation zählt und im System als anschlussfähig behandelt wird, im Netzwerk der eigenen Operationen produzieren“ (ebd.: 198) und sich von allem Nicht-Anschlussfähigen abgrenzen (vgl. ebd.: 198). Sie differenzieren sich folglich in der Orientierung an ihrem universellen, gesellschaftsrelevanten Funktionsmonopol und reproduzieren sich anhand ihrer selbstausgewählten doppelten Kodierung, sodass sie als individuelles System zugeordnet werden können (vgl. Luhmann 1990: 185f.). In eigentypischer Manier bearbeiten sie Informationen und vollziehen eine „eigenständige Ideenevolution“ (Luhmann 1980: 45), die ihre spezifische Semantik begründet. Je nach Realitätskonstruktion wird dabei die Welt in Bezug auf zwei Werte beobachtet: „Musterfälle sind die Unterscheidung von wahr und unwahr im Wissenschaftssystem oder die Unterscheidung von Eigentum/Nichteigentum an bestimmten Sachen bzw. Zahlen/Nichtzahlen zu bestimmten Preisen in der Wirtschaft. Entsprechend unterscheidet die Politik Regierung und Opposition, die Religion Transzendenz und Immanenz, das Rechtssystem Recht und Unrecht“ (Luhmann 1990: 184f.). Während positive Werte anschlussfähig sind, reflektieren negative die kontingente Verwendung der positiven. Sie funktionieren nur in gegenseitiger, asymmetrischer Abhängigkeit, Austauschbarkeit und Unabhängigkeit von anderen funktionalen Kodierungen; so ist ein Umstand nur recht, wenn er auch unrecht, oder nur wahr, wenn er auch falsch sein könnte (vgl. ebd.: 185). Hier wird deutlich, wie sich die Welt gewissermaßen verdoppelt, wenn alle denselben Gegenstand mit unterschiedlichen Augen betrachten.

Eine universelle Semantik ist in funktional differenzierten Gesellschaften unmöglich denkbar, da Semantiken wachsen und sich ständig aufgrund der Perspektiven- und Sinnvielfalt verändern. Unter zeit- und ortsspezifischen Gegebenheiten kann es zu unendlich vielen sachlichen, nicht zwingend neutralen (Re-)Kombinationsmöglichkeiten kommen. Selektionen erweitern und verdichten sich zeitlich und stellen immer aufschlussreichere Zusammenhänge her. Sinn per se kann nicht prognostiziert, nur zurückverfolgt werden, da er sich in prozesshaften Aushandlungen innerhalb differenzierter und komplexer Rahmenbedingungen ausbildet und stabilisiert (vgl. Luhmann 1980: 33ff.). Die enorme Komplexitätssteigerung mit der Folge teilsystemspezifischer Sinngenerierung

und reflektierter Identitätsbildung innerhalb differenzierter Umwelten ist Teil der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung (vgl. ebd.: 27ff.). Nun sollte nicht vorschnell eine linear steigende Komplexität angenommen werden. Der Wandel von Differenzierungsformen stockt immer wieder, sodass sich periodisch systematische Stabilisierungen von Sinn einpendeln. Dimensionen müssen daher mit Sinnbegrenzungen zurechtkommen, um die gesellschaftliche Operativität zu gewährleisten. Die selbstreferentiellen Systeme bleiben nur operationsfähig, wenn sie ihre Autopoiesis fortsetzen, an andere Systeme anschließen und für diese anschlussfähig bleiben. In ihrer Bezugnahme auf andere Systeme spiegelt sich ihre Leistung, in ihrer Selbstbezüglichkeit ihre Reflexionsfähigkeit. Es handelt sich um paradoxe, zugleich differenzierte und einheitliche Verhältnisse. Doch genau dadurch kann Gesellschaft existieren, sich reproduktiv vollziehen (vgl. Luhmann 1992: 635ff.) und von den besonderen Interessen und Fähigkeiten für spezifische, aber funktionale Teilaspekte profitieren (vgl. Luhmann 2002: 208).

Im Folgenden werden im Speziellen die Entwicklungen und Funktionen des rechtlichen, wissenschaftlichen, medizinischen und religiösen Systems beleuchtet, um im Weiteren deren Blickwinkel im Datenmaterial zu spiegeln.

3.2 Evolution und Ausdifferenzierung des Rechtssystems

„Das Rechtssystem übergreift Recht und Unrecht, rechtmäßiges und rechtswidriges Verhalten. Es hat seine Identität in der Orientierung an dieser Differenz“ (Luhmann 1999: 35). Als Funktionssystem neben anderen kann es nicht auf eine Organisation reduziert werden, sondern umfasst alle rechtlich konnotierten Kommunikationen. Es strukturiert sich in der Beschränkung von Verhaltenserwartungen und wird damit zur Voraussetzung für soziale Interaktionen (vgl. ebd.: 36f.). Dabei erfüllt es seine universell notwendige Funktion in der Unterscheidung von System und Umwelt, indem es einerseits mit seiner „basalen Souveränität“ (ebd.: 38) für die Bereitstellung von Recht sorgt und andererseits in seiner „Entscheidungssouveränität“ (ebd.: 39) Normen bearbeitet. Als System mit

institutionalisierten Mechanismen (vgl. ebd.: 20) kann es durch die Inanspruchnahme, praktische Einübung und Anpassung des Rechts seine Evolution voranbringen (vgl. ebd.: 39) und durch die „Grundbedingungen der dualen Souveränität, der Differenzierung des Inputs von Fällen und des Inputs von Entscheidungsprämissen“ (ebd.: 40) erhalten. Da andere Systeme vom rechtlichen Handwerkszeug profitieren, wird das Recht per se zur Bedingung für gesellschaftliche Evolution und Komplexitätssteigerung und zur Grundlage funktionaler Ausdifferenzierung (vgl. ebd.: 41ff.).

In diesem Zusammenhang versucht das Rechtssystem die teilsystem-spezifischen Normvorstellungen sichtbar zu machen und auszuhandeln (vgl. ebd.: 17ff.). Seine Mechanismen sind zunehmend stärker differenziert und besser aneinander angepasst, um die ausgeprägtere Vielfalt von Normen gegeneinander abzuwägen und zu prüfen. Permanent laufende Verfahren stabilisieren Gründe und Regeln, nach denen entschieden wird, ob ein Verhalten legal ist, nicht mehr legal ist oder normativ korrekt ist (vgl. ebd.: 20). Es wird nicht nur das entschieden, was auch rechtlich stabilisierbar ist, und es wird nicht nur mit dem gerechnet, was rechtlich erwartbar ist: „Damit ist eine sich selbst kontrollierende, auf Überlegung und Kommunikation gestellte Rechtsentwicklung möglich geworden, die das hervorgebracht hat, was wir an Rechtskultur kennen“ (ebd.: 21). Aufgrund der Fokussierung, die je vorteilhafteste Lage zu stabilisieren, kann auch „Unwahrscheinliches wahrscheinlich“ (ebd.: 22) werden. Der permanente Überschuss an divergierenden Weltvorstellungen in der Moderne verschärft die Selektions- und Entscheidungsprozesse und ermöglicht Rechtsveränderungen. Allerdings sorgen die fehlenden Sinnformulierungen teilweise für Stabilisierungsprobleme und verhindern evolutionäre Lernprozesse. Die Folge sind ausufernde, temporäre Regelungen ohne zugrundeliegende Prüfungsverfahren, sodass erneut Einzelinteressen dominieren (vgl. ebd.: 29ff.). Dies verdeutlicht unter anderem die Abhängigkeit rechtlicher Reaktionen auf gesellschaftliche Verhältnisse (vgl. ebd.: 44ff.), wobei die Wirksamkeit und das Tempo der sich wandelnden Umwelt bisher unbekannt sind. Luhmann verweist in diesem Zusammenhang auf das Potential weltgesellschaftlicher Kommunikation und das Bewusstsein um die Parallelität von Systemen und deren gemeinsames Schicksal (vgl. ebd.: 32). In seinen Augen wäre daher eine politische, theoretische und juris-

tisch reflektierte Aufschlüsselung der Probleme, die das gesamte Gesellschaftssystem betreffen, zielführend (vgl. ebd.: 52).

3.3 Die gesellschaftliche Funktion der Wissenschaft

Wissen ist keine Tatsache, sondern eine Beobachtung, die als Information mitgeteilt und verstanden werden kann, sodass jegliche Kommunikation in der Gesellschaft unter eingeschränkter Komplexität erfolgt und beobachtbar wird. Ohne die Gesellschaft gäbe es kein Wissen, und ohne Wissen bräuchte man keine Wissenschaft. Als themenspezifisches und zugleich komplexitätsreduzierendes sowie eigenkomplexes System setzt Letztere eine Gesellschaft voraus und wird von dieser beeinflusst (vgl. Luhmann 1992: 616): „Schließung durch Einschließung, Offenheit durch Geschlossenheit, selbstreferentielle Reproduktion, Autonomie, binär codierte Autopoiesis des Wissenschaftssystems als Resultat gesellschaftlicher Evolution“ (ebd.: 617f.).

Im Zuge ihrer Geschichte wandte sich die Wissenschaft als Disziplin zunehmend von ihrer Autorität bezüglich der einen, richtigen Realitäts-erkenntnis ab und operiert nun im Bewusstsein um eine „polykontexturale Welt mit eingeschlossenem Beobachter, der seinerseits beobachtet werden kann“ (ebd.: 629) und nicht ausreicht, um die gegenwärtige Komplexitätslage zu beschreiben. Ausgestattet mit einem autopoietischen Systemverständnis beschreibt sie sich selbst und andere Systeme. Das heißt, dass sie in ihrer Kontextgebundenheit Wissen verbreitet (vgl. ebd.: 651) und in ihren Gesellschaftsbeschreibungen reflektiert, inwiefern sie ihren Gegenstand beobachtet und konstruiert (vgl. ebd.: 618): „Sie (die Wissenschaft) kann nicht im Namen des Richtigen und Vernünftigen verlangen, daß ihr Wissen übernommen und angewandt wird. Und sie hält trotzdem ihr Funktionsmonopol“ (ebd.: 634). Ohne einen intersubjektiv wahren Konsens zu beanspruchen, sorgt sie dafür, dass die Welt durch das Medium Sinn erfahrbar wird. Indem sie über kommunikative Anschlüsse Wissen generiert und mittels der Codierung wahr/unwahr praktisch anwendet, reproduziert sie sich selbst (vgl. ebd.: 619f.) und fungiert als gesellschaftlicher Ort für beobachtbare Kommunikationen über mögli-

che und erwartbare Übereinstimmungen sowie über Wahr- und Unwahrheiten in allen Funktionssystemen (vgl. ebd.: 636).

Einerseits ist die Wissenschaft eigendynamisch von anderen Funktionssystemen abgekoppelt, andererseits differenziert sie sich in kommunikativer Anpassung und Reaktion auf äußere Irritationen, wodurch sie von den Bedingungen einer funktional differenziert verfassten Gesellschaft profitiert (vgl. ebd.: 622). Sie ist darauf angewiesen, Forschungen auf ihre Umwelt zu beziehen, die sich zum Teil nach unbegrenzter Erklärungskraft und Nachvollziehbarkeit sehnt. Allerdings sind wissenschaftliche Aussagen oft aufgrund des linearen spezifischen Erkenntniszuwachses unverständlich, oder es müssen zugunsten externer Erwartungen interdisziplinäre, komplexitätsreduzierte Operationen vorgenommen oder Sinnungenauigkeiten in Kauf genommen werden (vgl. ebd.: 622ff.). Schließlich nagt der Kontakt mit anderen Systemen an der wissenschaftlichen Stabilität und Autorität (vgl. ebd.: 641). Sie kann nur reflektieren, wie sie im Kontext der Differenzierungsfolgen operiert, doch auch dies bleibt eine differenzierte, perspektivische Selbstbeschreibung (vgl. ebd.: 648).

Andere Systeme können an von der Wissenschaft vorgeschlagene neue Strukturen anschließen und diese übernehmen, insofern sie ihrer Autopoiesis dienen. Entscheidend ist, dass die Wissenschaft mit diesem Vorgehen nicht den Anspruch von Steuerung erhebt, sondern die gesellschaftliche und ihre eigene Evolution betreibt, indem sie kontinuierlich an wissenschaftliches Wissen anschließt und den gesellschaftlichen Bedarf nach Wissen stillt. Schließlich schwankt ihre Rolle, da ihr eigendynamisches Handeln auch mit Nebenwirkungen verbunden ist, wie der Verbreitung von Unsicherheiten oder der Aufhebung von Normalität. Offensichtlich sind die Vorstellung beobachtbarer Beobachter, die stets anders und Anderes beobachten, und die begrenzte wissenschaftliche Aussagekraft ein Grund, sich mit anderen Wissensformen zu immunisieren (vgl. ebd.: 652ff.).

3.4 Das Funktionsmonopol der Medizin

Wie andere Funktionssysteme besetzt auch die Medizin ein spezifisches Funktionsmonopol und operiert mit einer eigenen Logik: „Nur die Unterscheidung von krank und gesund definiert den spezifischen Kommunikationsbereich des Arztes und seiner Patienten“ (Luhmann 1990: 186), eine Unterscheidung, die für kein anderes System typisch ist. Die funktionale Doppelkodierung ist einzigartig und gesellschaftlich relevant. Dass wir gesund sein können, setzt voraus, krank sein zu können.

Allerdings schließt das medizinische System im Vergleich zu anderen Systemen nur an den Positivwert an und operationalisiert sich in der Erforschung und Behandlung von Krankheiten (vgl. ebd.: 191f.). Mediziner*innen orientieren sich an institutionell vermitteltem Wissen und wenden es praktisch an. Sie können „nur“ Erkrankungen diagnostizieren und heilen, um die Gesundheit als negativen Wert zu erzielen, der den kontingenten Krankheitszustand spiegelt (vgl. ebd.: 187). Indem sie Schmerzen lindern und mit Patient*innen kommunizieren, reagieren sie auf die Gleichzeitigkeit von Körper und Bewusstsein und übernehmen die Verantwortung, Beschwerden in ihrem eigenen Zeithorizont einzuschätzen und zu therapieren. Somit geht es vielmehr um die Behandlung von Folgen einer Erkrankung als deren Vorbeugung.

Je fortgeschrittener die Medizin, desto eher werden Risiken eingegangen und Schäden zugelassen, die immer besser behoben werden können (vgl. ebd.: 190f.): „In diesem Sinne ist Medizin ein System des Umgangs mit Krankheit und nicht ein System der Herstellung von Gesundheit“ (ebd.: 190). Bezüglich dieser Anomalie agiert sie verglichen mit anderen Systemen im Hinblick auf das Negative, ohne ihr Handeln als solches theoretisch reflektieren zu müssen. Dass Gesundheit erwünscht und Krankheit vermieden werden sollte, ist auch in anderen Systemen ersichtlich und wird gesellschaftlich nicht hinterfragt (vgl. ebd.: 187f.). Allerdings bleibt es im Rahmen funktional differenzierter Systeme nicht bei dieser simplen Unterscheidung. Aufgrund steigender Kontingenzen und Handlungsspielräume bilden sich spezifischere Kodierungen heraus und erhöhen das Komplexitätslevel. Ist jemand gesund, so kann im Weiteren untersucht werden, ob genetische Probleme vorliegen oder nicht. An Ersteres kann

erneut angeschlossen werden, Letzteres ist medizinisch gesehen uninteressant. Ist jemand krank, so kann diagnostiziert werden, ob er heilbar oder unheilbar ist, sodass entsprechende Therapien in Erwägungen gezogen werden. Krankheiten per se werden zugunsten der Gesundheit behandelt, aber wie mit Gendefekten und unheilbaren Erkrankungen umgegangen wird, ist medizinisch nicht festgelegt und gesellschaftlich umstritten (vgl. ebd.: 192ff.). In diesem Kontext werden intervenierende, äußere Einflüsse von Wirtschaft und Recht von der Medizin oft als Last empfunden (vgl. ebd.: 183). Entscheidend ist, dass andere, also rechtliche, wirtschaftliche, ethische, religiöse usw. Bereiche mitdiskutieren, aber „die Konstruktion der Krankheit, also Diagnose und Behandlung, Auskunft und Beratung bleibt Sache der Medizin“ (ebd.: 195). Trotz ihrer Verstrickung in andere Funktionssysteme sichert sie ihre (relationale) Autonomie aufgrund ihrer funktionalen Bedeutung.

3.5 Ausdifferenzierung religiöser Kommunikation

Religiöse Kommunikation reproduziert sich selbst als spezifisches, „operativ geschlossenes System“ (Luhmann 2002: 187) in Unterscheidung zu anderen Kommunikationsformen und differenziert sich anhand des stets aktualisierten „Codewertes der Transzendenz“ (ebd.: 187). Zum einen unterscheidet es sich themenspezifisch von anderen Teilsystemen und ermöglicht es, religiös zu sprechen oder zu handeln (vgl. ebd.: 188). Zum anderen kennzeichnet es sich durch seine zeitliche und örtliche „Situationsdifferenzierung“ (ebd.: 198), also die Gebundenheit an gewisse Orte und Zeiten sowie die semantisch begründete Selbst- und Fremdreflexivität (vgl. ebd.: 198). Wie andere Systeme verfügt es über ein eigenes symbolisches Kommunikationsmedium, das es im Glauben findet. Dieser begründet in seiner schriftlichen Niederlegung die Religion und wird gemeinschaftlich in Riten bestärkt (vgl. ebd.: 205). Mit der Ausweitung des Religionssystems auf nichtreligiöse Bereiche und Handlungen erreicht es den „Zustand ‚doppelter Schließung‘“ (ebd.: 195). Im Vergleich zu Ahnenkulturen verfügen die Hochreligionen moderner Gesellschaften über die Fähigkeit, die Welt zu beschreiben und mit religiösem Sinn auszustatten,

an den sie und nur *sie* immer wieder anschließen. Aufgrund ihrer autopoietischen Evolution wird die Religion als System zugänglich, indem sie eine mögliche Weltbetrachtung in zeitlicher, sachlicher und sozialer Dimension zur Verfügung stellt (vgl. ebd.: 199ff.). Je nach Anlass ist sie in der Lage, ihre Strukturen zu schützen oder in Operationen zu variieren, um neue Muster zu etablieren. Das heißt, dass sich religiöse Formenbildungen von selbst, aber im Hinblick auf eine differenzierte Umwelt herauskristallisieren. Es entwickelt sich ein spezifisches Repertoire für religiöse Beobachtungen, die von außen als solche sichtbar, unterscheidbar und anschlussfähig werden. Angesichts der potentiellen Parallelität mehrerer Kommunikationen muss sie demnach nicht mit anderen semantisch verschmelzen (vgl. ebd.: 203), sondern kann mit ihrer eigenen semantischen Vorstellung operieren (vgl. ebd.: 195). Darunter fällt unter anderem die Idee eines Jenseits als verlockende Glaubensvorstellung, die jedoch mit zahlreichen moralischen Verhaltenserwartungen einhergeht. Mit der Zuschreibung individueller Seelen wird die Lebensführung schicksalhaft begründet und Untreue gegenüber einem Gottesvertrag mit Schuldgefühlen bestraft (vgl. ebd.: 196f.). Dass sie im Vergleich zu anderen Systemen beeindrucktes Erleben und motiviertes Handeln vereint (vgl. ebd.: 206), verdeutlicht sich in der langen Vorstellung eines Gottes, der mit dem „Code Heil/Verdammnis“ (ebd.: 207) konditioniert und Gläubige ein- oder ausschließt (vgl. ebd.: 207f.). Je nach Religionsrichtung kommt es schließlich zur Ausdifferenzierung spezifischer Organisationen und Dogmen, was eine einheitliche Weltreligion verunmöglicht (vgl. ebd.: 197).

Angesichts der funktionalen Gesellschaftsdifferenzierung wird der Versuch der internen Stärkung und Bindung von Glaubensangehörigen zunehmend schwieriger, sodass ihr universeller Stellenwert Schritt für Schritt sinkt. Der Religion gelingt es nicht mehr, eine Vielzahl von Glaubensanhänger*innen über gemeinsame Interessen und Bedürfnisse zu kontrollieren, sondern sie wird zum gleichwertigen System neben anderen, die sich im Kontext der zirkulären Gesellschaftsevolution ausdifferenzieren. Infolge dessen verlieren auch kausale Rückschlüsse auf eine gottgeschaffene und -gesteuerte Welt ihre Glaubwürdigkeit (vgl. ebd.: 208ff.). Interessant ist, dass sie teils ihren religiösen Stellenwert und ihre globale Einheitlichkeit und Reichweite überschätzt, obwohl ihre seman-

tischen Kopplungen mit anderen Systemen wie der Familie oder der Politik angesichts von deren Autonomiegewinnen und deren Eigendynamik an Bedeutung verlieren (vgl. ebd.: 216ff.).

Eigentlich ist dies nur ein erneuter Hinweis auf die perspektivische Weltbeobachtung aller Beobachter. Zum Teil lässt sich das Bewusstsein um die eigene Standortgebundenheit jedoch nachzeichnen. Am Beispiel des Verhältnisses von Wissenschaft und Religion wird vergleichend ersichtlich, dass sich beide zwar gegenseitig voneinander abgrenzen, sich jedoch ihrer Gleichzeitigkeit und Funktionsspezialisierung bewusst sind: „Man trifft sich auf dem neuralen Terrain der Ethik, um hier über Erlaubtes und Verbotenes zu diskutieren, wobei der Wissenschaftler sieht, daß er mit Berufung auf Wahrheit nicht durchkommt, weil deren Schädlichkeit gerade das Problem ist, und der Theologe es vermeidet, sich auf seine Kenntnis der Kriterien zu berufen, die Gott in einem solchen Falle zugrunde legen würde“ (ebd.: 220).

Wie verständlich die teilsystemspezifischen Reaktionen auf die gesellschaftliche Komplexitätssteigerung sind, wird sich im Datenmaterial ablesen lassen. Als neutraler Boden ist der Ethikrat eine gelungene Vermittlungsinstanz, um über die moralische Zu- oder Unzulässigkeit von Suiziden und Suizidbeihilfe zu diskutieren. Perspektivität wird nicht universalisiert, sondern karikiert, und zwar mit dem Ziel, Entscheidungsgrundlagen möglichst spezifisch zu differenzieren.

